



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0537/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	16.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Rathausstraße 16, Fl.-St.: 175

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist mit einem Nebengebäude bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt straßenbegleitend ein Einfamilienwohnhaus zu errichten und beantragt eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten